



göd.fcg

fcg.gefragt.geantwortet



Mag. Herbert Weiß  
Vorsitzender der  
AHS-Gewerkschaft



Mag. Andrea Meiser  
Frauenreferentin  
der AHS-Gewerkschaft

Frage einer Kollegin:

**Ich habe 4 Kinder im Alter von 20, 11, 5, und 2 Jahren mit Anspruch auf Familienbeihilfe. Können Sie mir sagen, wie sich die heurige Erhöhung der Familienbeihilfe für mich auswirkt?**

Antwort:

Gerne übermitteln wir Ihnen folgende Übersichtstabelle, die die Höhe der Familienbeihilfe abhängig von der Zahl und dem Alter der Kinder zeigt. Die Erhöhungen liegen zwischen 1,82 und 2,02 %.

Grün unterlegt sind die ab 2018 gültigen Werte, daneben jeweils die zuletzt gültigen, jeweils in Euro.

Kinderzahl	ab Geburt		ab 3 Jahren		ab 10 Jahren		ab 19 Jahren	
1	111,8	114,0	119,6	121,9	138,8	141,5	162,0	165,1
2	118,7	120,9	126,5	128,8	145,7	148,4	168,90	172,0
3	128,8	131,4	136,6	139,3	155,8	158,9	179,0	182,5
4	137,8	140,5	145,6	148,4	164,8	168,0	188,0	191,6
5	143,2	146,0	151,0	153,9	170,2	173,5	193,4	197,1
6	146,8	149,7	154,6	157,6	173,8	177,2	197,0	200,8
7 und mehr	162,8	166,0	170,6	173,9	189,8	193,5	213,0	217,1

Ihr Fall: 4 Kinder mit Anspruch auf Familienbeihilfe im Alter von 20, 11, 5 und 2 Jahren.

Neue Familienbeihilfe:  $191,6 + 168,0 + 148,4 + 140,5 = 648,5$  Euro.

Zuletzt müssten Sie  $188,0 + 164,8 + 145,6 + 137,8 = 636,2$  Euro bekommen haben. In Ihrem Fall ist die Familienbeihilfe daher um 1,93 % gestiegen.

Für erheblich behinderte Kinder würde ein zusätzlicher Erhöhungsbetrag von 155,9 Euro (zuletzt 152,9 Euro) monatlich gebühren. Die Familienbeihilfe ist steuerfrei.

Gemeinsam mit der Familienbeihilfe wird zusätzlich ein Kinderabsetzbetrag ausgezahlt. Dieser beträgt 58,40 Euro pro Kind.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Weiß

Andrea Meiser

22. Jänner 2018